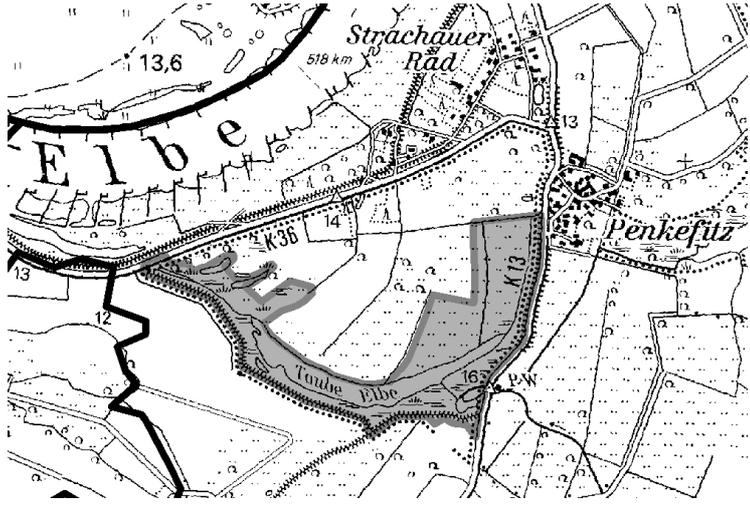


<b>Biosphärenreservat Niedersächsische Elbtalaue</b>		<b>C-59</b>
<b>Naturschutzfachliche Ziel- und Maßnahmenswerpunkte</b>		
<b>Teilregion</b>	<b>Gebietsteil, Nummer/ Name</b>	
Dannenberger Elbmarsch	C-59 Taube Elbe bei Penkefitz II	
<b>Kommunalverwaltung</b>	<b>Flächengröße</b>	
Stadt Dannenberg (Elbe), LK Lüchow-Dannenberg	61 ha	
<b>Naturräumliche Einheit(en):</b>		
876.31 Stromland zwischen Lenzen und Boizenburg		
<b>Kurzcharakterisierung des Gebietes</b>		
<p>Eingedeichte, verlandende Flusschlinge der Elbe mit ausgedehnten, v. a. niedrigwüchsigen Riedern und Röhrichten sowie ausgeprägter Schwimmblattvegetation, angrenzend weitere kleinere Flutrinnen. Großflächig teils brachliegende, teils extensiv beweidete bzw. gemähte, kleinflächig intensiv genutzte, weitgehend gehölzfreie Sumpf- und Grünlandflächen. Vorkommen zahlreicher, z. T. landesweit ausgesprochen seltener Grünlandgesellschaften in mosaikartigem Wechsel und beispielhafter Zonierung, vielfach hervorragend und ausgesprochen artenreich ausgeprägt.</p>		
<b>FFH-Lebensraumtypen (FFH-Basiserfassung 2005)</b>		
<p><b>LRT 3150</b> - „Natürliche nährstoffreiche Seen“ ca. 15 ha (12,52 ha, Erhaltungszustand A; 2,18 ha, Erhaltungszustand B; 0,25 ha Erhaltungszustand C; 0,82 ha Erhaltungszustand E)</p> <p>LRT 6430 - „Feuchte Hochstaudenfluren“ (4,05 ha, Erhaltungszustand B)</p> <p><b>LRT 6440</b> - „Brenndolden-Auenwiesen“, ca. 15 ha (6,94 ha Erhaltungszustand B; 7,84 ha, Erhaltungszustand C)</p> <p>LRT 6510 - „Magere Flachland-Mähwiesen“ ca. 11 ha (6,8 ha Erhaltungszustand B; 3,78 ha, Erhaltungszustand C)</p>		
<b>Besonders geschützte Biotope nach § 17 NEIbtBRG</b>		
(derzeit in Erfassung)		

<b>Wertgebende Kriterien</b>
<b>Schutzgut Arten und Biotope</b>
<p>Der Teilraum hat eine herausragende Bedeutung für Arten und Biotope. Die Biotoptypen sind flächendeckend der Wertstufe sehr hoch zuzuordnen. Das Gebiet ist ein Verbreitungsschwerpunkt von Stromtalgrünland im Binnenstromland des Biosphärenreservates und gleichzeitig Schwerpunktraum für den Wiesenvogelschutz. Die Krebscherenteiche an der Südseite der Tauben Elbe besitzen eine sehr hohe Bedeutung als Libellenlebensraum, z.B. als Habitat der Grünen Mosaikjungfer. Folgende weitere seltene und/ oder gefährdete Tierarten/ -gruppen sind in diesem Gebiet nachgewiesen: Biber und Fischotter, Lurche, Käfer, Heuschrecken und Tagfalter sowie Vogelarten (Knäkente, Trauerseeschwalbe, Wiesenlimikolen, Kranich, Weißstorch und Seeadler).</p> <p>Das Gebiet hat eine nationale Bedeutung für Brutvögel und eine internationale Bedeutung für Gastvögel, insbesondere als Nahrungsbiotop- und Schlafplatz für Schwäne und Gänse.</p> <p>Die Taube Elbe ist einer der Verbreitungsschwerpunkte der Sumpfwolfsmilch.</p>
<b>Schutzgut Landschaftsbild</b>
<p>Die Vielfalt der weiträumigen Auenlandschaft ist durch die im Südteil gelegene, alte Flussschlinge der Elbe, mit ihrer sehr abwechslungsreich ausgeprägten Vegetation sowie einem kleinen Sumpfbereich bereichert (Landschaftsbildeinheit Nr. 131, „sehr hoch“ bewertet). Daneben ist der im Norden gelegene, besonderes blütenreiche (z. B. Kuckuckslichtnelke) Stromtalgrünlandkomplex ebenfalls ein wertgebendes Merkmal dieses Gebietes.</p>
<b>Schutzgut Boden/ Wasser</b>
<p>Das Gebiet weist im Bereich bei Penkefitz Gley-Braunauenboden und schwach feuchte Gleye sowie flächendeckend Biotoptypen extrem feuchter Standorte auf. Im westlichen Teil stehen Braunauenböden an.</p>
<b>Problemlagen</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Wasserhaushalt durch wasserwirtschaftliche Maßnahmen stark beeinflusst (Schiebetorschleuse im Nordosten des Gebietes Taube Elbe sowie das Pumpwerk Penkefitz), Austrocknung des Gebiets in den Sommermonaten, Beeinträchtigung der Feuchtlebensräume</li> <li>- Durch zu niedrige Wasserstände zunehmende Verlandung. Damit einhergehend Verlust von Brut- und Lebensräumen mancher Vogelarten z.B. Haubentaucher</li> <li>- Verminderte Wasserführung in einigen Brackgewässern, Trockenfallen über mehrere Monate im Sommer, Verlust von Krebscherenbeständen</li> </ul>

## Ziele und Maßnahmen

### Wichtige naturschutzfachliche Ziele

- Erhaltung der Stromtalwiesen, Verbesserung der Ausprägungen mit Erhaltungszustand C
- Erhaltung des hohen Anteils magerer Grünlandausprägungen
- Erhaltung und Optimierung des Brutgebietes der Wiesenlimikolen, Erhaltung der Wiesenbrütervorkommen
- Entwicklung von Lebensräumen für die Knäkente
- Entwicklung von Seeadler-Lebensräumen
- Erhaltung und Entwicklung der letzten Trauerseeschwalben-Brutplätze in Niedersachsen auf natürlichen Nestunterlagen
- Erhaltung von Weißstorch-Lebensräumen
- Erhaltung und Entwicklung der Biber- und Fischotter-Lebensräume
- Erhaltung wertvoller Libellen-Lebensräume an Krebscheren-Gewässern
- Verbesserung des Wasserhaushaltes durch späteres Abpumpen
- Entwicklung von Tagfalter-Lebensräumen auf Magerstandorten, Biotopvernetzung zum Strachauer Rad und zu Grünland in der Marsch südlich Penkefitz anstreben

### Hinweise zur Pflege und Entwicklung

Aufrechterhaltung der extensiven Bewirtschaftungsformen im Grünland, bei ungünstigen Erhaltungszuständen im Grünland ggf. Änderung des Nutzungsregimes:

- Bei artenärmeren Ausprägungen des mesophilen Grünlandes (GMZ) ggf. Umstellung von Beweidung auf Mahd; bei Beibehaltung einer Weidenutzung auf jeden Fall nach Beendigung des Weideganges Pflegeschnitt mit Abtransport des Mahdgutes erforderlich
- Bei Brenndolden-Auenwiesen (GFB): 2-schürige Mahd mit großem zeitlichem Abstand (8 bis 10 (12) Wochen) bzw. evtl. zur Aushagerung des Standortes 2- bis 3-schürige Mahd zwischen Ende Mai (bzw. Freigabe des 1. Mahdtermins) und Oktober (jeweils mit Abtransport des Mahdgutes)
- Bei wechsellassen Stromtalwiesen (GNS): bei 2-schürige Mahd mit großem zeitlichem Abstand, mind. 8 bis 10 (12) Wochen ungestörte Vegetationsentwicklung bis zum 2. Schnitt
- Bei Wiesenvogelvorkommen individuelle Abstimmung der Mahd auf das Brutvorkommen (s.u.)

Maßnahmen zur Entwicklung von Lebensräumen für die Knäkente:

- Neuschaffung flacher Überschwemmungsflächen durch Verschluss von Entwässerungsgräben
- Längere Wasserrückhaltung in den Poldern der Tauben Elbe (über die 12 m Marke hinaus) würde ideale Brut- und Nahrungsflächen in überfluteten Uferregionen und Seggenriedern bieten.

Maßnahmen zur Entwicklung von Seeadler-Lebensräumen:

- Erhöhung der Attraktivität der Gesamtlandschaft für den Seeadler z. B. durch Vernässung von Wiesenbereichen, naturschutzgerechte Gestaltung von Bodenentnahmen, Verbesserung der Bedingungen für den Auswuchs von Fischen, Erhalt von Bäumen (gerade auch abgestorbenen), Baumgruppen und Gehölzen im Elbvorland.

Entwicklung von Lebensräumen und Vermeidung von Störungen im Brutgeschäft der Trauerseeschwalbe an der Tauben Elbe:

- Anhebung des Wasserstandes in der Tauben Elbe – zumindest in der Zeit vom 15.04. -30.06. - auf mindestens 12,30 m ü. NN
- Angel- und Befahrensverbot in der Zeit vom 15.04. - 31.07.

Maßnahmen zur Erhaltung von Weißstorch-Lebensräumen:

- Erhalt des Feuchtgrünlandes durch Beibehaltung extensiver Nutzungen oder Extensivierung der Bewirtschaftung

Erhaltung und Optimierung der Brutgebiete für Wiesenlimikolen (Uferschnepfe, Rotschenkel, Brachvogel, Bekassine, Kiebitz):

- Erhaltung und Entwicklung des Feuchtgrünlandes, kein weiterer Umbruch, Drainage etc.,

#### Wiedervernässung

- Keine Entwässerung von Flutmulden und Senken, Verschluss der zur Entwässerung der Senken angelegten Gräben
- Jährliche Kartierung der Brutbereiche und Abstimmung der Nutzungen mit den Landwirten zumindest bei Brachvogel, Uferschnepfe, Bekassine und Rotschenkel, nach Möglichkeit auch beim Kiebitz.
- Management des Wasserstandes an die Erfordernisse des Naturschutzes anpassen, d. h. im Winter und Frühjahr Wasserstandshaltung zwischen 12,0 und 12,5 m ü. NN, um Feuchtwiesen, nasse Uferbereiche und Seggenrieder als Lebensräume für Wiesenlimikolen zu erhalten und zu entwickeln.

#### Auf den Wiesenbrüterschutz abgestimmte Extensivnutzung des Grünlandes:

- Flexible Handhabung der Nutzung mit Rücksicht auf witterungsbedingte Variationen des Brutgeschäftes und der Aufzucht von Jungvögeln
- Abstimmung des Zeitpunktes für die erste Nutzung im Frühjahr (Mahd oder Beweidung) nach Möglichkeit mit Ornithologen
- Verzicht auf Düngung, insbesondere Aussparung der Nassbereiche, Senken
- Rinder- oder Pferdebeweidung mit geringer Viehdichte (max. 3 Rindern pro ha) bis Ende Juni ist erwünscht.

#### Maßnahmen zur Erhaltung des Biber und Fischotter:

- Durchführung bibergerechter Maßnahmen an der Kreisstrasse (K 36) im Westen sowie an der K13 im Osten des Gebietes, artenschutzgerechte Ausführung der Kreuzungsbauwerke Verkehrsstraße / Gewässer (denkbar wäre ein Modell wie am Restorfer See)
- Erhaltung und Verbesserung der Durchgängigkeit der Gewässer, um die Vernetzung der Lebensräume in der Elbe mit denen in der Dannenberger Marsch zu gewährleisten

#### Maßnahmen zur Pflege der Libellen-Lebensräume (Kleines Granatauge) im Bereich der Tauben Elbe (Krebsscheren-Gewässer):

- Freihalten der Uferzone von Gehölzen, um Beschattung der Gewässer zu vermeiden
- Ggf. Auflichtung von beschattenden Ufergehölzen